



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2011-19841/573-Rt**

Bearbeiter/-in: Mag. Michaela Rammerstorfer  
Tel: (+43 732) 77 20-15679  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 02.08.2022

**Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln;  
Deponie Habach Schlader, in der  
Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn;  
Erweiterung der Deponie – Anpassungsprojekt 2021,  
nach § 31 Abs. 1 AWG 2002**

## **Bekanntmachung**

Gemäß § 40 Abs. 1b Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF., wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde kundgemacht:

Die Bernegger GmbH hat mit Schreiben vom 2. August 2021 um die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung für die Errichtung der Bodenaushubdeponie und der Erweiterung der bestehenden Baurestmassen- und Reststoffdeponie Klaus Habach – „Anpassungsprojekt 2021“ in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, auf den Grundstücken Nr. 560/4, 624, 629, 630, 631/2, 632, 634, 636/1, KG Klaus, Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, angesucht.

Dieser Antrag wurde am 24. August 2021 gemäß § 40 Abs. 1 AWG 2002 in einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung mit den entsprechenden Hinweisen bekannt gemacht.

Gemäß § 40 Abs. 1 AWG 2002 wurde der Antrag in der Zeit von 24.08.2021 bis 04.10.2021 auf der Internetseite des Landes Oberösterreich und auf der Amtstafel der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn kundgemacht. In dieser Zeit lagen auch die Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Jedermann konnte innerhalb dieser Frist zum Projekt Stellung nehmen.

Der Bernegger GmbH wurde schließlich mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 10. März 2022, AUWR-2011-19841/564-Rt, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Deponie – Anpassungsprojekt 2021“ erteilt.

Der Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 10. März 2022, AUWR-2011-19841/564, liegt nun in der Zeit vom **3. August 2022 bis einschließlich 14. September 2022** beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, 1. Stock, Zimmer 1D190, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Im Auftrag:

Mag. Michaela Rammerstorfer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.